

Haushaltssatzung

des Gewässerpflegeverbandes Osterau

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

140.100 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

665.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag	5,00 EUR/Mitglied
Flächenbeitrag, Zu- und Abschläge gem. Einschätzung	3,80 EUR/BE
Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	0,60 EUR/ha

§ 5

Die Beiträge werden am 01.08.2024 gehoben.

Leezen, den 07.12.2023



gez. Hans Kröger
(Verbandsvorsteher)